



Brüssel, den 5. Dezember 2016  
(OR. fr)

15028/16

---

---

**Interinstitutionelles Dossier:**  
**2016/0355 (COD)**

---

---

**CODEC 1773**  
**EF 372**  
**ECOFIN 1137**

### **I/A-PUNKT-VERMERK**

---

Absender: Generalsekretariat des Rates  
Empfänger: Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat

---

Betr.: Entwurf einer Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 1286/2014 über Basisinformationsblätter für verpackte Anlageprodukte für Kleinanleger und Versicherungsanlageprodukte im Hinblick auf den Geltungsbeginn (**erste Lesung**)  
- Annahme des Gesetzgebungsakts (**GA**)

---

1. Die Kommission hat ihren Vorschlag<sup>1</sup>, der sich auf Artikel 114 AEUV stützt, am 10. November 2016 dem Rat übermittelt.
2. Der Wirtschafts- und Sozialausschuss ist angehört worden.
3. Das Europäische Parlament hat seinen Standpunkt in erster Lesung zu dem Kommissionsvorschlag am 1. Dezember 2016 festgelegt. Das Ergebnis der Abstimmung im Europäischen Parlament<sup>2</sup> entspricht dem Angebot, das der Präsident des AStV am 23. November 2016 unterbreitet hat, und dürfte somit für den Rat annehmbar sein.
4. Der Ausschuss der Ständigen Vertreter wird daher ersucht, seine Zustimmung zu bestätigen und dem Rat zu empfehlen, dass er den Standpunkt des Europäischen Parlaments in der Fassung des Dokuments PE-CONS 51/16 auf einer seiner nächsten Tagungen als A-Punkt billigt.

---

<sup>1</sup> Dok. 14298/16.

<sup>2</sup> Dok. 15084/16.

Billigt der Rat den Standpunkt des Europäischen Parlaments, so ist der Gesetzgebungsakt erlassen.

Nach der Unterzeichnung durch den Präsidenten des Europäischen Parlaments und den Präsidenten des Rates wird der Gesetzgebungsakt im Amtsblatt der Europäischen Union veröffentlicht.

---